



Sitzung vom

16. Oktober 2023

Mitgeteilt den

17. Oktober 2023

Protokoll Nr.

815/2023

Fraktionsanfrage SVP

betreffend Fachkräftemangel bei der Polizei (Erstunterzeichner Krättli)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung hat mit Beschluss vom 4. April 2023 (Prot. Nr. 256/2023) die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, damit auch Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung rekrutiert werden können. In einem Pilotprojekt soll geklärt werden, ob und wie gross das Interesse der im Engadin ansässigen Niedergelassenen am Polizeiberuf ist und wie die Integration ins Polizeikorps gelingt. Vorausschauend hat die Kantonspolizei (Kapo) die "Strategie Kapo 2025+" entwickelt und dabei fünf strategische Initiativen festgelegt. Zwei dieser Initiativen, nämlich die Attraktivität des Arbeitgebers und die Führung und Unternehmenskultur, sind Wegweiser für die Aufgaben und Projekte, die zum Erhalt und zur Rekrutierung von Mitarbeitenden bereits entwickelt wurden oder in Zukunft noch zu entwickeln sind. Die Kapo ist, abgesehen von wenigen Personallücken in der Region Engiadina – und dort hauptsächlich im Oberengadin –, durch langjährig gezielt umgesetzte organisatorische, strukturelle und personelle Massnahmen vom Fachkräftemangel noch gering betroffen. In der Region Engiadina wurden, nicht zuletzt wegen der sehr hohen Wohnungsmieten, für den Verbleib der Mitarbeitenden im Hochtal während der ersten fünf Dienstjahre zusätzliche finanzielle Anreize mit Zulagen geschaffen. Um Fachkräften verschiedene Arbeitsmodelle anzubieten, setzt die Kapo auf Arbeitsplatzflexibilität. Wo immer möglich, wird Remote-Arbeit, Teilzeitarbeit und Job-Sharing zugelassen. Schwerpunkte für den Erhalt und die Rekrutierung von Mitarbeitenden werden zudem mit dem Projekt "Personalmarketing und Personalgewinnung" gelegt. Weiter ist ein neues umfassendes Personalentwicklungskonzept in Ausarbeitung, das den Mitarbeitenden Perspektiven im eigenen Korps, mitsamt den dazu notwendigen Führungs- und Fachausbildungsmöglichkeiten, gewährt. Dazu gehört auch eine Weiterbeschäftigung von Polizistinnen und Polizisten mit gesundheitlichen Problemen mit einfacheren Aufgaben, wie beispielsweise gemeindepolizeiliche Aufgaben.

Zu Frage 2: Die Kapo überprüft laufend ihre Aufgaben und Leistungen. Beispielhaft zeigen die Auslagerung der Transportbegleitungen von Schwertransporten an private Unternehmungen im 2018, die Aufhebung der Spezialeinheit Taucher im 2018 und die Neuregelung im Rettungskonzept, die korpsübergreifende Beschaffung der Polizeiuniform (KEP) samt der Neuorganisation der Beschaffung und Lagerhaltung im 2020 sowie die Entflechtung der Aufgaben im Ausweichverkehr zwischen Tiefbauamt, Gemeinden und Kapo 2022 einen laufenden Optimierungsprozess auf. Grenzen

solcher Auslagerungen von Aufgaben an private Unternehmungen bildet das staatliche Gewaltmonopol und generell die Gesetzgebung.

Zu Frage 3: Im Bericht "Polizei Graubünden 2015plus", von der Regierung am 22. September 2015 genehmigt, wurden die Formen der Aufgabenerledigung in Kapitel II, S. 24 ff., eingehend analysiert und aufgezeigt. Die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden im polizeilichen Bereich und die damals von der Regierung gezogenen Schlussfolgerungen zum erwähnten Bericht haben nach wie vor ihre Gültigkeit (a.a.O., S. 56), nämlich: Die bestehenden Strukturen im Kanton Graubünden haben sich bewährt, das Thema Einheitspolizei wird nicht weiterverfolgt. Mit hin sollte die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Kapo weiterhin über vertragliche, der jeweiligen Situation Rechnung tragende Vereinbarungen ausgestaltet werden. Die Gemeinden haben damit die Möglichkeit, ihre polizeilichen Aufgaben auf freiwilliger Basis der Kapo zu übertragen. Das wird auch in der Praxis so gelebt. Die Gemeinden fragen jeweils die Kapo für eine vertragliche Lösung an, nicht umgekehrt.

Zu Frage 4: Die Gesetzgebung verlangt und gewährt bei verschiedensten Verstössen gegen die Rechtsordnung die Möglichkeit, Bussen im Ordnungsbussenverfahren zu erheben. Schon alleine deshalb ist die Aufhebung dieser Budgetposition nicht möglich. Viele erhobenen Ordnungsbussen im Verkehrsbereich wie Fahren ohne Gurt, Fahren ohne Licht, zu schnelles Fahren, gefährliches Überholen, dienen der Verkehrssicherheit und sind aufgrund der Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen zu erheben. Radarkontrollen werden mit wenig aber spezialisiertem Personal durchgeführt und dienen alleine der Verkehrssicherheit. Weniger Radar führt zu weniger Verkehrssicherheit und damit zu mehr Unfällen mit Personen- und/oder Sachschaden. Jeder verhinderte Unfall erspart Leid und ist um ein vielfaches schonender für die Personalressourcen und damit eine sehr gute verkehrspolizeiliche Präventionsmassnahme.

Einnahmen

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Total	Budget
2023	1'668'510	1'359'230	859'410	980'550	739'860	1'135'700	1'733'430	1'432'100	1'255'970				11'164'760	12'500'000
2022	1'337'290	1'957'490	1'747'810	1'030'670	582'080	807'940	1'424'670	2'013'880	943'790	839'370	588'690	1'133'290	14'406'970	13'500'000
2021	942'370	1'024'390	1'075'850	945'670	743'370	852'830	1'071'690	1'140'420	763'060	964'170	970'060	1'293'670	11'787'550	13'500'000
2020	1'409'740	818'610	823'080	347'530	547'850	600'640	1'255'410	1'371'810	1'233'370	1'331'940	1'404'730	1'053'340	12'198'050	13'500'000
2019	1'271'810	1'373'280	989'480	893'240	656'810	619'440	1'677'340	1'659'210	819'720	494'520	458'140	750'430	11'663'420	13'500'000
2018	1'313'610	734'170	565'530	888'290	616'340	918'050	2'256'530	1'696'650	649'570	844'640	626'660	517'800	11'627'840	13'500'000
2017	841'840	942'410	1'645'240	2'016'240	1'139'100	1'143'330	954'700	1'257'630	681'060	832'340	1'125'500	842'240	13'421'630	13'500'000



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin